



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 17. Juni 2015 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

- Im Bereich **Bauwesen** konnten drei neue Baubewilligungen unter Auflagen erteilt, eine Einsprache abgewiesen und eine Baubewilligung verlängert werden.
- Die Bauprojektpläne sowie der technische Bericht für die **Fahrbahnverbreiterung der Wasserfallstrasse** vom Dürrbach bis zur Zufahrt Schöpfbächli wurden genehmigt.
- Die Einführung des Lehrplans 21 erfordert für die Volksschule eine neue Stundentafel. Die Vernehmlassungsfragen zur Stundentafel 2017 wurden im Schulrat behandelt. Zur neuen **Stundentafel 2017 der Volksschule** hat der Einwohnergemeinderat im Rahmen der Vernehmlassung Stellung genommen.
- Das neue Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Obwalden sieht vor, dass die Obwaldner Gemeinden ein **internes Kontrollsystem (IKS)** einzuführen haben. Der Regierungsrat hat den Gemeinden für die Einführung eine Übergangsfrist bis Ende 2015 gewährt. Die sieben Obwaldner Gemeinden haben festgestellt, dass für die Erarbeitung des IKS eine enge Zusammenarbeit sinnvoll ist und die Begleitung durch einen externen Partner als zielführend erscheint. Entsprechend haben die Obwaldner Gemeinden gemeinsam eine Evaluation durchgeführt. Gestützt auf diese hat nun der Einwohnergemeinderat die Vergabe des Dienstleistungsauftrags erteilt. Die Einführung erfolgt in den kommenden sechs Monaten.
- Mit dem neuen **Campinggesetz** vom 4. Dezember 2014 des Kantons Obwalden ist für die Bewilligung von Zeltlagern ausserhalb des Campingplatzes die Einwohnergemeinde zuständig. Die Erteilung von Bewilligungen wird aufgrund der klaren gesetzlichen Grundlagen sowie der rein operativen Tätigkeit an das Departementssekretariat Ordnung/Sicherheit delegiert.
- Für die **Sanierung der Wasserversorgung Turren** wurden die Arbeiten im freihändigen Verfahren vergeben.

Beschlüsse, welche schutzwürdige Interessen beinhalten oder ihrer Natur nach vertraulich zu behandeln sind, werden an dieser Stelle nicht veröffentlicht.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **6. Juli 2015** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Genossenschaft Migros Luzern, Geschäftssitz Dierikon, Postfach, 6031 Ebikon
Bauvorhaben	Leuchtreklame und Fahnen
Ort	Parzelle Nr. 379, Klosterstrasse 5, GB Engelberg
Zonen	Dorfzone
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0

Schul- und Gemeindebibliothek Öffnungszeiten in den Sommerferien

In den Sommerferien der Dorfschule von Samstag, 27. Juni bis Sonntag, 9. August 2015 hat die Bibliothek an folgenden Tagen geöffnet:

Samstag, 27. Juni 2015	von 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag, 2./9./16./23./30. Juli 2015	von 17.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag, 6. August 2015	von 17.00 – 20.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der Bibliothek und wünschen Ihnen erholsame Sommerferien.

Ihr Bibliotheksteam
Angelika Janka – Doris Syfrig – Catherine DeKegel – Silvia Amrhein

Nächster **Engelberger Lesezirkel** ist am Donnerstag, 25. Juni 2015 um 20.00 Uhr im **Hotel Engelberg**.

Einwohnerkontrolle Engelberg; Eingeschränkter Service

Infolge Softwareupdate können bei der Einwohnerkontrolle Engelberg an nachfolgenden Tagen nicht alle Dienstleistungen bezogen werden:

- **Donnerstag, 25. Juni 2015**
- **Freitag, 26. Juni 2015**

Zu den Dienstleistungen, welche nicht verfügbar sind, gehören Heimatausweise, Einheimischenausweise, Wohnsitzbescheinigungen, Wegzugsbescheinigungen, Handlungsfähigkeitszeugnisse und Lebensbescheinigungen. Sie können jedoch die Dokumente bestellen und wir werden Ihnen diese schnellstmöglich zustellen.

Die Einwohnerkontrolle Engelberg dankt Ihnen für Ihr Verständnis.

Kantonsstrasse Grafenort-Engelberg: Verkehrsbehinderungen während Bauarbeiten

Nach dem Unwetter von 2005 musste auch die Kantonsstrasse im Grafenort notdürftig mit einem einschichtigen HMT-Belag als Sofortmassnahme saniert werden. Dieser provisorisch eingebrachte Belag soll nun mit einem vorschriftsgemässen Belag ersetzt werden. Ab Kantonsgrenze bis Herrenhaus und ab Schafrain bis Fanggraben wird der Belag erneuert. Bei dieser Gelegenheit kann auch der sanierungsbedürftige Deckbelag des Trottoirs, ab Herrenhaus bis zur Kantonsgrenze, mitsaniert werden. Für die Kantonsstrasse ist der Kanton und für die Trottoirs die Einwohnergemeinde Engelberg zuständig.

Die Bauarbeiten beginnen am 26. Mai 2015 und dauern voraussichtlich bis Mitte Juli 2015 (KW 29). Der Verkehr muss im Baustellenbereich einspurig geführt werden, was durch Personen vom Verkehrsleitdienst geregelt wird. Die Anweisungen des Verkehrsleitdienstes sowie die Baustellensignalisationen sind zu beachten. An den Wochenenden werden keine Behinderungen bestehen.

Die Bauherrschaften und die Unternehmung bitten die Verkehrsteilnehmer um ein rücksichtsvolles Befahren der Baustelle und danken für das Verständnis.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden
Bauamt Engelberg

Finanzstrategie Einwohnergemeinderat Engelberg

In der Gemeinde Engelberg stehen grössere Investitionsvorhaben an. Der Ausbau des Sporting Parks oder die Sanierung des Erlenhauses inkl. Wohnen im Alter und weitere Projekte stellen für die Einwohnergemeinde einen finanziellen Kraftakt dar. Die anstehenden Investitionen sollen mit einem Paket aus diversen Massnahmen ermöglicht werden.

Anstehende Projekte

Mit der Fertigstellung des Schulhaus I, dem Erweiterungsprojekt Sporting Park, dem Projekt Wohnen im Alter und Sanierung Erlenhaus, dem Hochwasserschutzprojekt Engelberg, der Friedhofsanierung und weiteren Projekten steht die Einwohnergemeinde Engelberg vor grossen Investitionen. Auch in den vergangenen Jahren wurde durch die Einwohnergemeinde viel investiert. Die Einwohnergemeinde Engelberg befindet sich momentan in einer Phase grosser Investitionen.

Finanzstrategie Einwohnergemeinderat

Im Mai 2014 informierte der Einwohnergemeinderat, dass die zukünftige Finanzierung grosser Projekte anhand auszuarbeitender Strategiepapiere aufeinander abgestimmt und Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden sollen. In der Zwischenzeit befasste sich der Einwohnergemeinderat intensiv mit diesem Thema und fällte die notwendigen Grundsatzentscheide.

Aufgrund der aktuellen Finanzlage kann die Einwohnergemeinde jährlich rund CHF 4.0 bis CHF 5.0 Mio. aus eigener Kraft, das heisst ohne die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital, investieren. Die anstehenden Grossprojekte übersteigen dieses Volumen deutlich. Damit für die anstehenden Grossprojekte die zusätzliche Verschuldung gebremst werden kann, fällte der Einwohnergemeinderat folgende Grundsatzentscheide:

- Mit dem Verkauf von gemeindeeigenen Liegenschaften wie z. B. dem unteren Eggli oder dem Areal Sonnenberg, nachdem das Schwimmbad im Sporting Park integriert ist, sollen Erlöse generiert werden, welche für zukünftige Investitionen zu verwenden sind.
- Das Erlenhaus wie auch der Sporting Park sind in eine neue Rechtsform zu überführen. Die Sanierung des Erlenhauses und der anschliessende Betrieb wie auch das Projekt Wohnen im Alter sollen durch eine noch zu gründende Stiftung umgesetzt werden. Die Einwohnergemeinde Engelberg beteiligt sich mit rund CHF 7'300'000.00 an dieser Stiftung. Auch der Sporting Park ist in eine neue Rechtsform zu überführen. Die Einwohnergemeinde kann die Kosten für Erweite-

rung auch hier nicht alleine tragen. Aktuell plant der Einwohnergemeinderat analog dem Erlenhaus mit einer finanziellen Beteiligung am Startkapital. Zur Zeit soll diese Beteiligung CHF 12'000'000.00 betragen. Die restlichen Gelder sind durch weitere Investoren (Fremdkapital, Aktien, Spenden, etc.) zu generieren. Dank dieser Anschubfinanzierungen muss die Einwohnergemeinde Engelberg nicht die gesamten Investitionen dieser beiden Projekte tragen.

- Die beiden Grossprojekte Sanierung Erlenhaus/Wohnen im Alter und Erweiterung Sporting Park werden nicht gleichzeitig umgesetzt. Das Projekt Wohnen im Alter inkl. Sanierung Erlenhaus (damit verbunden sind die Umzonung, die Anschubfinanzierung von CHF 7.3 Mio. und die Gründung der Stiftung) soll im November 2015 der Volksabstimmung unterbreitet werden. Anschliessend ist dieses Projekt bis ins Jahr 2020 zu realisieren. Das Erweiterungsprojekt Sporting Park ist momentan noch nicht so weit fortgeschritten, allerdings für Engelberg als Wohnort wie auch als Tourismusdestination nicht minder wichtig. Das Erweiterungsprojekt Sporting Park benötigt aus heutiger Sicht bis zu einer Abstimmung über einen Objektkredit weitere drei Jahre. Der Einwohnergemeinderat beabsichtigt daher, dieses Projekt ab dem Jahr 2018 zu starten und rechnet mit einer Realisierungszeit von vier Jahren bis ins Jahre 2022. Dies bedeutet, dass die beiden Grossprojekte nicht gleichzeitig umgesetzt werden und es zu einer Etappierung (jedoch mit Überschneidung) kommt. Die Investitionen können daher über mehrere Jahre verteilt werden.

Weiter hat der Einwohnergemeinderat eine Erhöhung des Steuerfusses, die Einführung einer zweckgebundenen Sondersteuer oder den Verkauf von Aktien aus dem Finanzvermögen geprüft. Der Einwohnergemeinderat kam jedoch zum Schluss, dass sowohl eine Steuererhöhung wie auch der Verkauf von Aktien im Moment nicht weiter zu verfolgen sind.

Finanzielle Auswirkungen

Auch mit den gefällten Grundsatzentscheiden sind die Investitionen beträchtlich und es wird mittelfristig zu einer Erhöhung der Verschuldung kommen. Aktuell beträgt das Fremdkapital rund CHF 28.7 Mio. Langfristig sollen die Schulden die Grenze von CHF 30.0 Mio. nicht übersteigen, kurz- oder mittelfristige Schwankungen sind mit Grossprojekten jedoch möglich. Dies bedeutet, dass nach der aktuellen Phase grosser Investitionen eine zurückhaltende Investitionspolitik umgesetzt werden muss.

Bericht Finanzstrategie

Der detaillierte Bericht zur Finanzstrategie des Einwohnergemeinderates Engelberg sowie zur aktuellen Finanzlage kann auf dem Internetauftritt der Einwohnergemeinde Engelberg bezogen werden (www.gde-engelberg.ch Suchbegriff: Finanzstrategie).

Sporting Park Engelberg – Öffnungszeiten

ab 24. Juni 2015

Sportbetrieb	taglich	09.00 – 22.00 Uhr
Buro	taglich	09.00 – 20.00 Uhr
Restaurant	taglich	ab 08.30 Uhr



Engelbergerstrasse 11 - 6390 Engelberg – Tel. 041 639 60 00 - info@sportingpark.ch

GA-Tageskarten der SBB

Mit der "Tageskarte Gemeinde" der SBB kann wahrend einem ganzen Tag fur 40 Franken die Schweiz bereist werden. Die Tageskarte gilt in der 2. Klasse fur das gesamte Streckennetz der SBB, der Zentralbahn sowie fur die meisten Schifffahrtslinien und Nahverkehrsmittel (Bus/Tram).

Reservationen und weitere Informationen finden Sie unter: www.gde-engelberg.ch
